

Stadtnatur statt Versiegelung!

Positionen und Forderungen des NABU Landesverbands Berlin
für die Zukunftsstadt Berlin

1. Aktualisierung



Inhalt

Für mehr Stadtnatur	3
I. Handlungsbedarf	4
II. Bestehende Flächen nutzen	6
III. Flächen vor Bebauung sichern	9
IV. Nachhaltige Stadtentwicklung.....	13
V. Auswertung der bereits bestehenden Versiegelung.....	17
VI. Schlussfolgerungen.....	19

Für mehr Stadtnatur

Naturschutz ist Klimaschutz. Die Klimakrise wird immer spürbarer und natürlicher Klimaschutz immer dringender. Wenn Wälder nicht abgeholzt werden, Moore nicht trockenfallen und Freiflächen nicht bebaut werden, wird dort ganz natürlich CO₂ gebunden und entweicht nicht in die Atmosphäre. Trotzdem werden weiter großzügig Flächen versiegelt, anstatt zunächst Alternativen zur Flächenversiegelung zu nutzen. Friedhöfe, Landschaftsschutzgebiete und Freiflächen, auf denen durch die EU geschützte Arten vorkommen, sind in Berlin besonders wichtig für die Biodiversität in der Hauptstadt – dennoch sind selbst diese nicht vor Bebauung sicher.

Berlin muss dringend handeln. Das 30-Hektar Ziel (bis 2020) wurde in Deutschland verfehlt. Auch bis 2030 wird es mit dem aktuellen Bauboom unwahrscheinlich das neue Ziel von unter 30 ha Flächenneuanspruchnahme für Siedlungs- und Verkehrsfläche pro Tag in Deutschland zu erreichen. Mit dem Bau von 20.000 neuen Wohnungen pro Jahr, überwiegend auf unversiegelten Freiflächen, trägt Berlin nicht zur Reduzierung des Flächenverbrauchs bei.

Politiker*innen tragen eine hohe Verantwortung für die Bevölkerungsentwicklung und die Lebensqualität in den Kommunen. Deswegen sollten sie sich auf Bundesebene und in Kooperation mit Brandenburg für eine Wiederbelebung strukturschwacher Regionen mit hohem Leerstand einsetzen. Die dort vorhandene Bausubstanz könnte genutzt werden, um den Baudruck in Berlin zu senken.

Dem Schutz von Freiflächen muss endlich Vorrang eingeräumt werden. Die Zunahme von Hitzeperioden¹ zeigt eindrücklich, welchen hohen Wert schattenspendende Bäume haben. Dem Klimawandel muss auch mit dem Erhalt und Schutz von artenreichen Flächen begegnet werden. Artenkrise und Klimakrise müssen gleichzeitig bewältigt werden, weltweit und in Berlin.

„Mit Grund und Boden soll sparsam und schonend umgegangen werden; dabei sind zur Verringerung der zusätzlichen Inanspruchnahme von Flächen für bauliche Nutzungen die Möglichkeiten der Entwicklung der Gemeinde insbesondere durch Wiedernutzbarmachung von Flächen, Nachverdichtung und andere Maßnahmen zur Innenentwicklung zu nutzen sowie Bodenversiegelungen auf das notwendige Maß zu begrenzen.“ (§1a Abs. 2 BauGB)
Diese Verpflichtung besteht also bereits und wird doch unzureichend angewendet.

Die wichtigsten Forderungen des NABU Landesverbandes Berlin zur Verringerung des Flächenverbrauchs werden im Folgenden zusammengefasst und anschließend ausführlicher erläutert.

- **Flächenneuanspruchnahme darf erst nach der Bebauung bereits versiegelter Flächen als Option erwogen werden!**
- **Die Umnutzung von bestehenden Gebäuden muss Priorität vor neuer Flächenanspruchnahme haben!**
- **Bestehende Pläne und Programme müssen konsequent umgesetzt werden!**
- **Personelle und finanzielle Ressourcen müssen gestärkt werden!**

¹ Reusswig, F.; Becker, C.; Lass, W.; Haag, L.; Hirschfeld, J.; Knorr, A.; Lüdeke, M. K.B.; Neuhaus, A.; Pankoke, C.; Rupp, J.; Walther, C.; Walz, S.; Weyer, G.; Wiesemann, E. (2016): Anpassung an die Folgen des Klimawandels in Berlin (AFOK). Hauptbericht. Gutachten im Auftrag der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt.

I. Handlungsbedarf

Bereits 2011 hat der Bundesrat beschlossen, dass spätestens 2030 das Ziel der Netto-Null-Flächenversiegelung erreicht sein muss². Zu diesem Ziel hat sich die Berliner Koalition zuletzt im Koalitionsvertrag bekannt.

Gleichzeitig erklärt sie im Koalitionsvertrag, die Schaffung von 20.000 neuen Wohnungen habe höchste Priorität. 200.000 neue Wohnungen sollen es bis 2030 werden³. 2021 wurde in Berlin der Bau von 18.716 Wohnungen genehmigt. 17.005 davon waren Neubau, die restlichen 1.711 Wohnungen Ausbauten und Dachgeschossaufstockungen. Zusätzlich wurden 3.665 Ein- und Zweifamilienhäuser genehmigt⁴. Bei dieser Menge an geplanten Wohnungen entsteht immer häufiger Flächenkonkurrenz, weshalb Wohnungssuchende und Investoren bereits jetzt in die an Berlin angrenzenden brandenburgischen Landkreise ausweichen⁴.

Wieviel Neubau Berlin bis 2030 tatsächlich voraussichtlich braucht, hat der BUND Landesverband Berlin in einer Analyse dargelegt. Demnach werden 74.000 Wohnungen weniger benötigt, als bis 2030 gemäß Koalitionsvertrag vorgesehen sind. Dennoch geht der BUND von einem benötigten Mehrbedarf an Wohnraum von 126.000 Wohnungen bis 2030 aus⁵.

Wo diese Wohnungen gebaut werden sollen, ist sowohl im Koalitionsvertrag³ als auch im StEP Wohnen⁶ beschrieben: Vorrangig sollen die mehr als 16 großen neuen Stadtquartiere auf freier Fläche entstehen, auf dem Gelände des ehemaligen Flughafen Tegel beispielsweise. Im Koalitionsvertrag ist zusätzlich die „verträgliche Nachverdichtung, Aufstockung, Transformation im bebauten Bereich wie zum Beispiel Parkplätze, Nutzungstapelung, graue Flächen“³ vorgesehen.

Leider ist die Ermittlung der bereits versiegelten Fläche in Berlin durch ungenaue, teils veraltete Daten und pauschale Versiegelungsgrade nicht exakt möglich. Etwa 34,7 % Berlins, also über ein Drittel der Gesamtfläche der Großstadt, war 2019 versiegelt⁷. Versiegelt ist eine Fläche, wenn diese „bebaut, betoniert, asphaltiert, gepflastert oder anderweitig befestigt [ist]“⁸. Durch solch eine Befestigung gehen fast alle ökologischen Funktionen des Bodens verloren, wie die Fruchtbarkeit, die Durchlässigkeit oder die Lebensraumfunktion⁸. Durch die allgemeine Zunahme der Siedlungs- und

² Bundesrat, 25.11.2011: Drucksache 590/11 (Beschluss) vom 25. November 2011. Online abrufbar unter: [http://www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2011/0501-0600/590-11\(B\).pdf%20?__blob=publicationFile&v=1](http://www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2011/0501-0600/590-11(B).pdf%20?__blob=publicationFile&v=1) (zuletzt aufgerufen am 28.06.2022)

³ SPD, Bündnis 90/Die GRÜNEN & DIE LINKE., 21.12.2021: Zukunftshauptstadt Berlin. Koalitionsvertrag 2021-2026.

⁴ rbb24, 18.03.2022: Berlin erteilt weniger Baugenehmigungen – steigende Zahlen in Brandenburg. Online abrufbar unter: <https://www.rbb24.de/wirtschaft/beitrag/2022/03/berlin-wohnen-bauen-baugenehmigung-rueckgang-statistik-bilanz.html> (zuletzt aufgerufen am 28.06.2022)

⁵ Heuser, T., 10.11.2021: Wieviel Neubau braucht Berlin bis 2030?, BUND Berlin e.V.

⁶ Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen (Hrsg.), 2019: Stadtentwicklungsplan Wohnen 2030 – Neue Wohnungen für Berlin.

⁷ Amt für Statistik Berlin Brandenburg, 2021: Indikatorenbericht 2021 - Nachhaltige Entwicklung in Berlin

⁸ Umweltbundesamt, 2022: Bodenversiegelung.

Im Internet: <https://www.umweltbundesamt.de/daten/flaeche-boden-land-oekosysteme/boden/bodenversiegelung#was-ist-bodenversiegelung> (zuletzt aufgerufen am 04.07.2022)

Verkehrsflächen (SuV-Flächen) in Deutschland⁹ steigt auch der Anteil der versiegelten Flächen in der Bundesrepublik. Denn: die meisten versiegelten Böden liegen im Bereich der SuV-Flächen¹⁰. So betrug die SuV-Fläche 2019 in Berlin 70,6%¹¹.

Aus dem 30-Hektar Ziel der Bundesregierung leitet sich für Berlin ein täglicher maximaler Flächenverbrauch von 0,85 ha und damit ein jährlicher Flächenverbrauch von 310 ha/a ab¹². Innerhalb von fünf Jahren (2014-2019) wurden 700 ha Fläche in Berlin neu versiegelt¹³. Das ist zwar weniger als der Anteil am 30-Hektar Ziel, doch ist es noch weit von einer Netto-Null-Flächenneuinanspruchnahme entfernt.

Die Auswirkungen von Versiegelung hat die Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz (SenUMVK) auf ihrer Webseite aufgezählt:

„Versiegelung des Bodens führt in der Regel zu einem Totalverlust der natürlichen Bodenfunktionen:

- Verhinderung des Austausches zwischen Bodenluft und Atmosphäre,
- Änderung von Bodentemperatur und -wasserhaushalt und somit Änderung des Mikroklimas,
- keine Grundwasserneubildung, erheblich höherer Oberflächenabfluss des Niederschlagswassers,
- fehlende Filterleistung – Gefahr der erhöhten Schadstoffanreicherung benachbarter Böden und / oder der Vorfluter,
- Verlust von Vegetationsfläche und Pflanzenstandorten und
- Isolierung der Bodenlebewesen und Abtötung der schwer regenerierbaren Pilz- und Bakterienvorkommen“¹¹

Obwohl die Auswirkungen auf das Ökosystem und seine Ökosystemdienstleistungen hinlänglich bekannt sind, wird weiter versiegelt. Die Vorschläge der Politik zur Umsetzung der Netto-Null-Flächenversiegelung werden den Problemen des Klimawandels, mit Starkregenereignissen und zunehmender Trockenheit, dem fortschreitenden Verlust der Biodiversität und dem fallenden Grundwasserstand nichts entgegenzusetzen haben:

Die angestrebte Netto-Null-Versiegelung bis 2030 soll in Berlin zum Beispiel durch Rasengittersteine und grüne Mittelstreifen erfolgen, wie im Koalitionsvertrag³ festgeschrieben steht und kürzlich in der Drucksache 19 / 11 798 des Abgeordnetenhauses¹⁴ wiederholt betont wurde. Die Lebensraumfunktion und die Fläche als Pflanzenstandort, sowie der Schutz bestehender Freiflächen

⁹ Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Gemeinsames Statistikportal, 2021: Tabellenband Indikatoren zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung.

Online abrufbar unter: <https://www.statistikportal.de/de/nachhaltigkeit/veroeffentlichungen> (zuletzt aufgerufen am 09.05.2022)

¹⁰ Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Gemeinsames Statistikportal: 2019. Fläche für Siedlung und Verkehr – seit Berichtsjahr 2016.

Online abrufbar unter: https://www.statistikportal.de/sites/default/files/2019-06/m_flaeche_3.pdf (zuletzt aufgerufen am 11.05.2022)

¹¹ Amt für Statistik Berlin Brandenburg, 2021: Indikatorenbericht 2021 - Nachhaltige Entwicklung in Berlin

¹² Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz. Versiegelung und Flächenverbrauch. Online abrufbar unter: [Versiegelung und Flächenverbrauch - Berlin.de](#) (zuletzt aufgerufen am 25.08.2022)

¹³ Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz (Hrsg.), März 2019:

Entsiegelungspotenziale in der wachsenden Stadt. Newsletter „Entsiegelungspotenziale“. Nr. 01/März 2019.

¹⁴ Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz (Hrsg.), 9.05.2022: Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Ferat Koçak und Katalin Gennburg (LINKE) zum Thema Bauen, Bauen, Bauen...und Klima. Online abrufbar unter: [Abghs III S \(parlament-berlin.de\)](#)

vor Versiegelung werden dabei nicht berücksichtigt. Daher besteht dringender Handlungsbedarf, um ein Umdenken zu bewirken, Flächenversiegelung zu stoppen und mehr zu entsiegeln als zu versiegeln.

II. Bestehende Flächen nutzen

Wir haben es geprüft: In Berlin gibt es etwa 985 ha Fläche, die bereits zum größten Teil versiegelt ist und ohne Flächenneuanspruchnahme, große Schäden am Ökosystem und dem Verlust von Arten für Wohnungsneubau genutzt werden könnte (vgl. Karte 1). Dabei handelt es sich vorrangig um große Parkplätze, einstöckige Supermärkte, andere einstöckige Gebäude und Leerstand. Rechnet man die Einwohneranzahl auf die Berliner Siedlungsfläche um und bezieht diese Zahl auf die 985 ha, könnte dort Wohnraum für rund 75.200 Menschen geschaffen werden.

Der Ansatz der Berliner Verwaltung eine Karte mit Entsiegelungspotenzial zu erstellen und Flächen zu entsiegeln, ist zumindest kleinräumig sinnvoll, sofern es sich um echte Entsiegelungen handelt und nicht Rasengittersteine oder andere wasserdurchlässige Beläge als Entsiegelung gewertet werden. Wir plädieren jedoch dafür, das Thema viel grundsätzlicher, großräumiger, ökologisch und ökonomisch zielführender zu betrachten.

Angesichts zunehmender Klimawandelauswirkungen und fortschreitenden Biodiversitätsverlusts können wir es uns nicht mehr leisten die einfachste Lösung zu wählen, sondern müssen Klimawandelauswirkungen und Biodiversität viel stärker gewichten.

Wir fordern für den Wohnungsneubau in Berlin

1. Grundsätzlich die Bebauung von versiegelten Flächen vor der Bebauung von unversiegelten Flächen zu priorisieren

Es darf keine Option mehr sein „auf der grünen Wiese“ günstig zu bauen. Stattdessen sollten Aufstockung und Nachverdichtung insbesondere auf bestehenden versiegelten Flächen so einfach werden, dass dies immer bevorzugt wird bzw. das Bauen auf ökologisch wertvollen Brachflächen so teuer und aufwendig, dass es sich nicht lohnt. Außenbereichsflächen sind grundsätzlich nicht mehr in Anspruch zu nehmen. Nicht der Schutz einer Fläche vor Bebauung muss zukünftig besonders begründet werden, sondern ihre Inanspruchnahme für Bebauung. Bei der Bebauung versiegelter Fläche gehen nicht weitere Flächen verloren, die dringend für Klima- und Naturschutz benötigt werden. Zur Vereinfachung der Planung kann die vom NABU Berlin erstellte Karte als Grundlage für die weitere Planung genutzt werden. Darauf aufbauend kann eine Potenzialkarte für die Nachverdichtung erstellt werden. Die „doppelte Innenentwicklung“ muss verpflichtend gemacht werden. Es muss ein verbindliches Reduktionsziel der jährlichen Neuversiegelung festgelegt werden, um bis 2030 eine „Netto-Null“-Versiegelung zu erreichen.

2. Die konsequente Aufstockung

In der schriftlichen Anfrage Drucksache 19 / 11 928¹⁵ heißt es: „Der Senat sieht die Mehrfachnutzung und vertikale Stapelung von Nutzungen als eine wesentliche Aufgabenstellung einer nachhaltigen Stadtentwicklung“. Eingeschossige Gebäude ebenso wie alle anderen statisch dazu geeigneten Gebäude können durch Aufstockung flächen- und ressourcensparend mehr Wohnraum bieten. Hierfür müssen Anreize geschaffen werden, die die Aufstockung lukrativ machen. Standorte mit einstöckigen Supermärkten in städtischen Ballungsräumen haben großes Potenzial für zusätzlichen Wohnraum ohne neue Flächenversiegelung¹⁶. Für Berlin wurden bei den Supermarktgipfeln 2017/18 ca. 330 Standorte identifiziert, die Platz für 15.000 bis 36.000 neue Wohnungen bieten könnten¹⁷. Die Mehrgeschossigkeit unter anderem für den Einzelhandel muss zum Regelfall werden. Statt einstöckiger Zweckbauten, die für eine Aufstockung zumeist nicht infrage kommen, sind Projekte zu fördern, die eine Mischnutzung mit Einzelhandel und Wohnen in einem Gebäude vorsehen.

„Potenziale zur Überbauung eingeschossiger Gewerbeimmobilien (vorzugsweise Discounter) sind von vielfältigen Kriterien und Rahmenbedingungen abhängig. Hierzu zählen beispielsweise landesplanerische, gesamtstädtische und bezirkliche Entwicklungszielstellungen, die rechtliche Zulässigkeit der geplanten Nutzungen am jeweiligen Standort, unternehmerische Investitionsstrategien und Finanzierungsmöglichkeiten, grundstücksbezogene Rahmenbedingungen sowie die Nachfrage“, heißt es in der schriftlichen Anfrage Drucksache 19 / 11 928.

Diese „vielfältigen Kriterien und Rahmenbedingungen“ gilt es zu vereinfachen, um die nachhaltige Stadtentwicklung zu beschleunigen. Die zulässige Geschossflächenzahl sollte kein Hindernis mehr für den Dachgeschossausbau darstellen. Beschränkende Festsetzungen in Bebauungsplänen sollten reduziert oder aufgehoben werden. Momentan geht die Initiative zur Aufstockung eingeschossiger Einzelhandelsflächen meistens von den Einzelhandelsunternehmen aus. Dieses Vorgehen gilt es umzukehren und die Planung so übertragbar und einfach wie möglich zu gestalten. Aus wirtschaftlichen Gründen werden solche Projekte von den Supermarktketten nur nach und nach im Rahmen von anstehenden Modernisierungen oder bei auslaufenden Mietverträgen realisiert. Ein Abriss neuer Supermärkte wäre aus ökologischer Sicht zudem auch nicht sinnvoll. Überbauung oder Abriss von baufälligen Einzelhandelsflächen und Neubau mit Wohneinheiten muss sich für den Handel lohnen und von der Politik unterstützt und vereinfacht werden. Die Senatsverwaltung stellt bereits eine Arbeitshilfe zur Nachverdichtung von Gewerbebeständen¹⁸ sowie

¹⁵ Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen, 31.05.2022: Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Dirk Stettner (CDU) zum Thema: Wo muss ich anrufen zum Aldi-Überbauen? Online abrufbar unter: [Abghs III S \(parlament-berlin.de\)](https://www.parlament-berlin.de/Abghs/III/S)

¹⁶ Karsten Ulrich Tichelmann et al., 2019: Deutschlandstudie 2019. Wohnraumpotenziale in urbanen Lagen. Aufstockung und Umnutzung von Nichtwohngebäuden. Darmstadt 2019. Online abrufbar unter: https://www.tu-darmstadt.de/media/daa_responsive_design/01_die_universitaet_medien/aktuelles_6/pressemeldungen/2019_3/Tichelmann_Deutschlandstudie_2019.pdf

¹⁷ Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt (Hrsg.), 2016: Multifunktionale Geschäftsgebäude. Einzelhandel in urbaner Mischung und Dichte. Online abrufbar unter: [Multifunktionale Geschäftsgebäude: Einzelhandel in urbaner Mischung und Dichte \(berlin.de\)](https://www.senat-berlin.de/Dateien/2016/Multifunktionale_Geschaeftsgebaeude_Einzelhandel_in_urbaner_Mischung_und_Dichte_berlin.de)

¹⁸ Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen (Hrsg.), 2020: Nachverdichtung von Gewerbebeständen – Rechtlicher Rahmen im Land Berlin. Online abrufbar unter: [Nachverdichtung von Gewerbebeständen - Rechtlicher Rahmen im Land Berlin](https://www.senat-berlin.de/Dateien/2020/Nachverdichtung_von_Gewerbebestaenden_Rechtlicher_Rahmen_im_Land_Berlin)

Umsetzungsempfehlungen für mehrgeschossige und Nutzungsgemischte Handelsimmobilien¹⁹ bereit. Es fehlt jedoch an einer konsequenten Umsetzung.

3. Die Bebauung von großflächig versiegelten Parkplätzen

Zwingend erforderliche Parkflächen können unterirdisch oder in Parkhäusern geschaffen werden. Parkplätze vor Einzelhandelsflächen können unterirdisch, im Erdgeschoss oder auf dem Dach liegen. Beispiele dafür gibt es auch in Berlin bereits. Insgesamt muss die Anzahl der Parkplätze zugunsten des Wohnungsneubaus und des ökologischen Stadtumbaus drastisch reduziert werden und der Ausbau der Radwege und des ÖPNV beschleunigt werden.

Zugleich sind im Zuge der Verkehrswende die Umwidlungsmöglichkeiten von Parkflächen zu anderweitigen Nutzungen (z.B. Fahrradparkhäuser) zu prüfen. Fuß- und Radverkehr sind bevorzugt zu behandeln und zu fördern, da sie ökologisch, lärm- und abgasfrei, gesund und sozial sind.²⁰

4. Die Nutzung vorhandener Gebäude und wenn nötig Umbau dieser für andere Nutzungszwecke

Leerstand muss in Berlin weniger lukrativ werden. Die Umnutzung von leerstehenden Räumlichkeiten in Wohnraum muss erleichtert und gefördert werden. Durch verstärkte Nutzung von Homeoffice-Angeboten der Firmen werden voraussichtlich weniger Büroflächen benötigt. Beim Neubau von Büroflächen sollte eine mögliche Umnutzung von Teilflächen als Wohnraum direkt mitgeplant werden. Beratungsangebote sollten Arbeitgeber bei einer Umnutzung ihrer Gewerbeflächen unterstützen. Berlin braucht eine zentrale Erfassung von Leerstand und Instrumente, die den Bezirken eine effizientere Handhabung gegenüber Missbrauch von Wohneigentum ermöglichen.

5. Höher zu bauen

Eine kleine Grundfläche und mehr Stockwerke übereinander erhalten zusammen mehr Raum für andere Nutzungen. Ein Hochhausleitbild gibt es seit 2020 für Berlin.²¹ Nun hat auch Bausenator Geisel dafür plädiert, stärker in die Höhe zu bauen. Für viele Standorte ist das eine erfreuliche Entwicklung, an anderen Standorten erhöht das jedoch zusätzlich die Übernutzung der nächstgelegenen Grünanlage oder einer ökologisch wertvollen Fläche, wie beispielsweise an der Moorlinse Buch. Höher zu bauen ist also keine Lösung für jeden Standort, geprüft werden sollte diese Möglichkeit jedoch immer. Das Garagenprivileg muss abgeschafft werden. Grenzbebauung sollte dahingegen bei der Schaffung weiterer Wohneinheiten, jedoch nicht Wohnfläche, erleichtert werden. Wer darauf verzichtet,

¹⁹ Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt (Hrsg.), 2016: Multifunktionale Geschäftsgebäude – Einzelhandel in urbaner Mischung und Dichte. Online abrufbar unter: [Multifunktionale Geschäftsgebäude: Einzelhandel in urbaner Mischung und Dichte \(berlin.de\)](https://www.berlin.de/berlin/Service/Service-Details.aspx?ID=13476)

²⁰ NABU Bundesverband, 2020: Nachhaltige Siedlungsentwicklung. Das NABU Grundsatzprogramm zum Planen und Bauen in Deutschland. Online abrufbar unter: [20130-grundsatzprogramm-nachhaltige-siedlungsentwicklung.pdf \(nabu.de\)](https://www.nabu.de/fileadmin/user_upload/Dokumente/20130-grundsatzprogramm-nachhaltige-siedlungsentwicklung.pdf)

²¹ Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen (Hrsg.), 2020: Hochhausleitbild für Berlin. Qualität – Kompensation – Partizipation. Mehrwerte für die Allgemeinheit. Online abrufbar unter: [Hochhausleitbild für Berlin - 2020](https://www.berlin.de/berlin/Service/Service-Detailliert.aspx?ID=13476)

versiegelte oder gepflasterte Stellplätze und Wege zu schaffen, sollte dafür z.B. in der Höhe mehr Wohnfläche schaffen dürfen.

6. Begrünte Innenhöfe erst nachzuverdichten, wenn einstöckige Gebäude aufgestockt und alle großen versiegelten Flächen bebaut oder entsiegelt wurden

Nachverdichtung findet bereits statt. Dabei werden jedoch auch immer wieder grüne Innenhöfe bebaut. Bevor es dazu kommt, gilt es aufzustocken und bereits versiegelte Flächen zu bebauen. In der dicht bebauten und versiegelten Stadt erhitzt sich die Umgebung besonders stark, da die versiegelten Flächen sich aufheizen und Wärme speichern. Eine wichtige Funktion kommt kühlenden Grünflächen und Kaltluftschneisen zu, die im Sommer für den notwendigen Ausgleich sorgen. In den Städten sind das u. a. die begrünten Innenhöfe der Blockbebauung und das Abstandsgrün der Reihenbebauung. So bieten offene Höfe ausreichend Luftzirkulation, während geschlossene Höfe ein eigenes Mikroklima entwickeln.²² Eine weitere wichtige Funktion des begrünten unversiegelten Bodens ist die Versickerung von Regenwasser, das zur Grundwasseranreicherung dient. Versickerung auf dem Grundstück entlastet die Kanalisation und das Überlaufen von Abwasser in die Oberflächengewässer. Durch Verdunstung kühlen Böden, Bäume und Sträucher die Umgebung, was besonders in heißen Sommern von hoher Bedeutung ist. In vielen grünen Innenhöfen gibt es einen guten Altbaumbestand. Diese erfüllen zahlreiche Funktionen: Sie sind nicht nur Lebensraum, sondern auch Sauerstoffproduzent und wichtiger CO₂-Speicher. Meistens sind es die häufigen Arten, die in den Innenhöfen vorkommen, beispielsweise Amsel, Haussperling, Elster und Ringeltaube. Bis nachgepflanzte Bäume dieselben Leistungen erfüllen können wie ein Altbaum, vergehen Jahrzehnte. Große, alte Bäume sollten deswegen so lange wie möglich erhalten bleiben. Auch ermöglichen grüne Höfe, zumindest in den meisten Fällen, Naturerleben im unmittelbaren Wohnumfeld. Es gibt noch viel Potenzial auf bereits versiegelten Flächen neue Gebäude zu errichten. Solange dieses Potenzial nicht ausgeschöpft wurde, dürfen grüne Höfe nicht bebaut werden.

7. Nur bedarfsgerecht zu bauen

Jedes Jahr muss der Bedarf für den Wohnungsneubau kritisch von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen bzw. einem unabhängigen Institut geprüft werden. Dabei müssen die Möglichkeiten zur Umverteilung des bestehenden Wohnraums und der prognostizierte Zuzug und Flächenbedarf pro Kopf mitberücksichtigt werden. Wenn weniger Bedarf bestehen sollte, dürfen dementsprechend auch nur noch weniger Baugenehmigungen erteilt werden.

III. Flächen vor Bebauung sichern

Bis 2045 soll Berlin klimaneutral sein. „Die Gesamtmenge der Berliner CO₂-Emissionen bis 2020 um mindestens 40 Prozent, bis 2030 um mindestens 70 Prozent und bis 2040 um mindestens 90 Prozent zu reduzieren, jeweils im Vergleich zum Jahr 1990“, sieht das Berliner Energie- und

²² Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt (Hrsg.), 2016: Stadtentwicklungsplan Klima. KONKRET. Klimaanpassung in der Wachsenden Stadt. Online abrufbar unter: [StEP Klima KONKRET \(berlin.de\)](https://www.step-berlin.de/) und Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, 2017: Weißbuch Stadtgrün. Grün in der Stadt – Für eine lebenswerte Zukunft.

Klimaschutzkonzept vor²³. Das Europäische Parlament definiert Klimaneutralität als Gleichgewicht zwischen Kohlenstoffemissionen und der Aufnahme von Kohlenstoff aus der Atmosphäre in Kohlenstoffsenken.²⁴ Der Ausstoß von Treibhausgasen bei großen Bau- und Sanierungsvorhaben wird von Seiten des Senats nicht prognostiziert oder dokumentiert. Lediglich bei Senatsvorlagen zur Beschlussfassung erfolgt im Rahmen des Klimachecks nach § 9 Abs. 6a GGO II eine grobe Abschätzung der Auswirkungen auf den Klimaschutz. Der Anteil und Schutz der Kohlenstoffsenken zum Klimaschutz werden in Berlin aktuell jedoch vernachlässigt. Den Ausstoß von Treibhausgasen im Bau- und Verkehrssektor zu reduzieren ist wichtig, doch genauso wichtig ist es, nicht noch mehr Treibhausgase durch Landnutzungswandel und die Zerstörung von natürlichen Kohlenstoffsenken zu produzieren. Unversiegelte Flächen, Moore und Wälder müssen rechtlich gesichert und durch eine angepasste Pflege und Entwicklung geschützt werden. Der Urbane Hitzeinseleffekt bezeichnet den Temperaturunterschied zwischen urbanem Raum und dem Umland. Asphaltierte Flächen und Gebäude heizen sich tagsüber stark auf und geben die Wärme nachts nur langsam wieder ab, wohingegen Grünflächen durch die Verschattung mit Bäumen und die Verdunstung der Vegetation einen kühlenden Effekt haben. Verschiedene Studien konnten nachweisen, dass Grünflächen, je nach Bepflanzung, bis zu 8 Grad Kelvin kühler sein können als versiegelte Flächen²⁵. In den Karten des Umweltatlas kann der Temperaturunterschied zwischen bebauter, versiegelter Fläche und Grünflächen gut nachvollzogen werden. Eindeutig sind Grün- und Wasserflächen kühler als dicht bebaute Quartiere. Angesichts des Klimawandels und des damit einhergehenden Temperaturanstiegs sollten die Freiflächen folglich unbedingt erhalten bleiben.

In der Agrarlandschaft finden Insekten und damit auch Vögel zunehmend keinen Lebensraum mehr und nutzen Brachflächen in den Städten als Refugium. Die ökologische Bedeutung von großen zusammenhängenden Flächen ist hoch: Wiesenbrüter und zahlreiche andere Arten finden hier oft die letzten Rückzugsmöglichkeiten. Auch für die Kaltluftproduktion sind wir auf ebendiese großen Flächen besonders angewiesen. Einige dieser Gebiete sind als Naturschutzgebiete oder Landschaftsschutzgebiete rechtlich gesichert. Doch durch eine mangelnde finanzielle Ausstattung der SenUMVK in den vergangenen Jahren und den zunehmenden Nutzungsdruck nimmt die Qualität der Schutzgebiete ab. Auch werden aufwendig ausgewiesene Schutzgebiete in Berlin für Bauvorhaben wieder entwidmet. Schutzgebiete, ökologisch wertvolle Brachflächen und andere große Freiflächen dürfen nicht länger für den Wohnungsbau genutzt werden und müssen rechtlich gesichert werden.

Wir fordern für die Flächensicherung

- 1. Keine Bebauung von Flächen, auf denen bedeutende Populationen von durch die FFH-Richtlinie geschützte oder vom Aussterben bedrohte Arten leben.**

²³ Berliner Klimaschutz- und Energiewendegesetz - EWG Bln vom 22. März 2016, Stand: zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27.08.2021 (GVBl. S. 989)

²⁴ Europäisches Parlament, 24.06.2021: Was versteht man unter Klimaneutralität und wie kann diese bis 2050 erreicht werden? Online abrufbar unter:

<https://www.europarl.europa.eu/news/de/headlines/society/20190926STO62270/was-versteht-man-unter-klimaneutralitat> (zuletzt aufgerufen am 12.08.2022)

²⁵ Sahar Sodoudi, Huiwen Zhang, Xiaoli Chi, Felix Müller, Huidong Li, 2018: The influence of spatial configuration of green areas on microclimate and thermal comfort. Urban Forestry & Urban Greening, Volume 34, Pages 85-96, ISSN 1618-8667, <https://doi.org/10.1016/j.ufug.2018.06.002>.

Sogenannte FFH (Fauna-Flora-Habitat)-Arten sind nach EU-Recht geschützt und es wurden EU-weit Schutzgebiete für sie ausgewiesen. Sie kommen selbstverständlich auch außerhalb von Schutzgebieten vor. Angesichts des weltweiten Artensterbens müssen diese Arten strenger geschützt werden. In Berlin sind 75% der Amphibienarten gemäß Roter Liste gefährdet, 42% der Bienen- und Wespenarten, 30% der Pilzarten, etc²⁶. Auch in Berlin sind schon Arten ausgestorben und akut vom Aussterben bedroht. Gegen das Artensterben vor unserer Haustür hilft u.a. die Sicherung der Flächen und ein angepasstes Management der Flächen, auf denen sie natürlicherweise vorkommen. Dazu gehört kompromisslos Flächen von Bebauung und sonstiger Nutzung freizuhalten, wenn dort nach EU-FFH-Recht geschützte Arten vorkommen.

2. Alle großen Freiflächen von Bebauung freizuhalten

Der ehemalige Flughafen Tegel (TXL), die Elisabethhau, das Pankower Tor, im Landschaftsprogramm (LaPro) vorgesehene Flächen für den Biotopverbund, die Berliner Friedhöfe, Grünflächen, Kleingärten und Parkanlagen: Sie alle sind relevant für den Natur- und Artenschutz, dienen als Wasserspeicher und teilweise auch zur Naherholung. Friedhöfe beispielsweise sind Orte der Bestattung und des Gedenkens, aber wegen ihrer Strukturvielfalt und Ruhe auch wichtige Rückzugsgebiete für gefährdete Tier- und Pflanzenarten und Heimat alter Bäume. Die Wertigkeit dieser Flächen muss der Bevölkerung durch die Freihaltung von Bebauung vermittelt werden. Auch eine Verstärkung der Naturpädagogik muss stattfinden, um die Wertschätzung der Bevölkerung für Brachflächen zu erhöhen. Die Möglichkeit, den Flächennutzungsplan (FNP) nachträglich an Bebauungspläne anzupassen (§ 8 Abs. 4 BauGB), ist abzuschaffen. Mit der Fortschreibung des Landschaftsprogramms (LaPro) ist sicherzustellen, dass sich zukünftig der FNP am LaPro orientiert und sich daran anpasst. Umweltbelange dürfen nicht mehr bei jedem Bebauungsplanverfahren weggewogen werden. Die Durchsetzung und Kontrolle von Festsetzungen in Bebauungsplänen und sonstiger planerischer Vorgaben sind personell zu stärken.²⁷ Bereits bestehende Pläne müssen noch einmal auf ihre Klima- und Biodiversitätsverträglichkeit hin überprüft werden.

2. Die umgehende rechtliche Sicherung der im Landschaftsprogramm (LaPro) 2016 als zukünftige Landschaftsschutzgebiete (LSG) und Naturschutzgebiete (NSG) vorgesehenen Gebiete

Im Landschaftsprogramm (LaPro 2016) als LSG oder NSG vorgesehene Gebiete wurden aufgrund ihrer Erholungsfunktion für Menschen oder Wertigkeit für den Naturschutz eingezeichnet. Deswegen müssen diese besonders wertvollen Gebiete nun schnell rechtlich gesichert werden, damit eine Bebauung nicht mehr möglich bzw. schwieriger ist. Inklusiv der von Naturschutz- und Umweltschutzverbänden vorgeschlagenen Schutzgebiete sind es 32 LSG und 9 NSG, die ausgewiesen bzw. erweitert werden

²⁶ Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz, verschiedene Jahre: Rote Listen. Eigene Berechnung. Online abrufbar unter: [Artenlisten – Rote Listen der gefährdeten Pflanzen, Tiere und Pilze von Berlin - Berlin.de](#)

²⁷ NABU Bundesverband, 2020: Nachhaltige Siedlungsentwicklung. Das NABU Grundsatzprogramm zum Planen und Bauen in Deutschland. Online abrufbar unter: [200130-grundsatzprogramm-nachhaltige-siedlungsentwicklung.pdf \(nabu.de\)](#)

könnten. In 2 bis 4 Jahren könnten diese 41 Gebiete ausgewiesen sein – wenn zehn Personen in Vollzeit daran arbeiten würden.

3. Den Erhalt der Größe und Qualität von Schutzgebieten bei Entwidmung

Wenn Flächen eines Schutzgebietes für Baumaßnahmen entwidmet werden, müssen dafür andere Flächen als Schutzgebiet ausgewiesen werden – vor Baubeginn. Diese müssen qualitativ und quantitativ der entwidmeten Fläche entsprechen und dürfen nicht bereits zur Ausweisung als LSG oder NSG im LaPro vorgesehen gewesen sein.

4. Eine bessere finanzielle Ausstattung der Naturschutzbehörden

Nur mit einer ausreichenden finanziellen Ausstattung der Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz (SenUMVK) kann die Pflege und Entwicklung der Schutzgebiete gewährleistet werden. Die Übernutzung, rücksichtsloses Verhalten, aber auch der Klimawandel sind zunehmend problematisch für die Berliner Schutzgebiete. Damit die Zielarten der Gebiete erhalten werden können, müssen Maßnahmen getroffen, umgesetzt, kontrolliert und geahndet werden. Die Senatsverwaltung braucht entsprechend der aktuellen Lage und der Vielzahl an Aufgaben, die ihr zuteilwerden dringend mehr finanzielle Möglichkeiten.

5. Den Schutz der Ufer vor Bebauung zur Unterstützung der Umsetzung der WRRL und als Teil des Biotopverbunds

Für die Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) ist auch die Uferstruktur wichtig. „Berlin strebt an, dass mindestens ein Drittel der Uferlinien von Spree-, Dahme- und Havelseen wieder mit Röhrlicht in gutem Zustand bestanden sein werden²⁸“, heißt es in der Berliner Strategie zur biologischen Vielfalt. Die Ufer können Schutz für die Entwicklung der Jungfische und des Makrozoobenthos bieten, tragen zur Reinigung der Gewässer bei und sind Lebensraum für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten. Darüber hinaus sind strukturreiche Ufer ein wichtiger Teil des Biotopverbunds. Bis an den Rand bebaute Ufer verschlechtern die Qualität unserer Gewässer. Deswegen muss eine Bebauung bis ans Ufer dringend verboten und wo möglich zurückgebaut werden. Für Bundeswasserstraßen ist eine Freihaltung der Uferzonen bereits im Bundesnaturschutzgesetz (vgl. §61 BNatSchG) geregelt. In der dicht bebauten Stadt sollten Belange des Hochwasserschutzes verbindlich in der Bauleitplanung berücksichtigt werden.

6. Flächen dort zu entsiegeln, wo ein Defizit an Grünflächen besteht

Sechs Quadratmeter wohnungsnaher Freiraum soll jeder Bürgerin und jedem Bürger Berlins im Umkreis von 500 m zur Verfügung stehen²⁹. In einer Karte des Berliner Umweltatlas (Karte: Versorgung mit öffentlichen, wohnungsnahen Grünanlagen 2020) sieht man, welche Bereiche Berlins schon jetzt unterversorgt sind. Übernutzte Grünanlagen, zunehmende Entfremdung von der Natur und gesundheitliche Probleme

²⁸ Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt (Hrsg.), 2012: Berliner Strategie zur biologischen Vielfalt. Begründung, Themenfelder und Ziele.

²⁹ Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt (Hrsg.), 2016: Landschaftsprogramm – Artenschutzprogramm. Begründung und Erläuterung 2016.

sind die Folgen. Mit zunehmender Flächenversiegelung wird sich diese Problematik weiter verschärfen. Deswegen sollten in diesen Stadtquartieren die vom NABU Landesverband Berlin kartierten, großen versiegelten Flächen bevorzugt entsiegelt werden und nicht bebaut werden. Die Entsiegelung muss qualifiziert sein, d.h. eine asphaltierte Fläche darf nicht durch Rasengittersteine ersetzt werden, sondern muss komplett entsiegelt und ökologisch hochwertig bepflanzt werden. Darunter auch mit insektenfreundlichen Bäumen, um Schatten zu erzeugen und zur Kühlung des Quartiers beizutragen und zugleich einen neuen Lebensraum für möglichst viele Tierarten zu schaffen. Dazu zählt auch, der Rückbau von Schottergärten und die konsequente Durchsetzung des Verbots von Schottergärten. Dafür ist eine personelle Aufstockung bei der Bauaufsicht notwendig.

IV. Nachhaltige Stadtentwicklung

Etwa 8 Prozent der weltweiten Emissionen entfallen auf die Zementproduktion.³⁰ 7,628 Mio. Tonnen CO₂ sind laut digitalem Monitoring- und Informationssystem des Berliner Energie- und Klimaschutzprogramms 2019 im Handlungsfeld Gebäude und Stadtentwicklung angefallen.³¹ Die Zahlen verdeutlichen die Handlungserfordernis zur Einsparung von klimaschädlichen Emissionen in diesem Sektor. Immerhin schreibt das Berliner Klimaschutz- und Energiewendegesetz bereits die Ermittlung der Treibhausgasemissionen der eingesetzten Baustoffe beim Neubau öffentlicher Gebäude vor (§10 Abs. 5 EWG Bln).

Wohnungssuchende und Investoren weichen nun stärker nach Brandenburg aus. 2021 wurden dort 16,3 % mehr Wohnungen als im Vorjahr genehmigt, davon die meisten in Landkreisen in unmittelbarer Nachbarschaft zu Berlin³². Es wird Zeit, die Stadtentwicklung gemeinsam mit Brandenburg zu planen, immer mit dem Fokus auf lokale Zentren, um die polyzentrische Struktur Berlins zu erhalten und die Stadt der kurzen Wege auch weiterhin und über die Landesgrenzen hinaus zu ermöglichen.

Wir fordern für eine nachhaltige Stadtentwicklung

1. Eine gesunde Mensch-Natur Verteilung

Parkanlagen und auch Naturschutzgebiete sind jetzt schon übernutzt. Es fehlen offensichtlich Grünflächen, die Menschen zur Erholung und für Freizeitaktivitäten nutzen können. Deswegen ist es dringend geboten Flächen in Quartieren mit einer hohen Bewohnerdichte

³⁰ Witsch, Kathrin. 25.11.2020: [Klimakiller Beton: So will die Zementbranche klimaneutral werden \(handelsblatt.com\)](https://www.handelsblatt.com), Handelsblatt.

³¹ Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz (Hrsg.), 9.05.2022: Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Ferat Koçak und Katalin Gennburg (LINKE) zum Thema Bauen, Bauen, Bauen...und Klima. Online abrufbar unter: [Abghs III S \(parlament-berlin.de\)](https://www.parlament-berlin.de)

³² rbb24, 18.03.2022: Berlin erteilt weniger Baugenehmigungen – steigende Zahlen in Brandenburg. Online abrufbar unter: <https://www.rbb24.de/wirtschaft/beitrag/2022/03/berlin-wohnen-bauen-baugenehmigung-rueckgang-statistik-bilanz.html> (zuletzt aufgerufen am 12.08.2022)

und wenigen Grünflächen zu entsiegeln. Weiterhin muss die Anbindung des Berliner Umlands mit schnellen und zuverlässigen Schienenverbindungen in Kooperation mit Brandenburg verstärkt werden. Darüber hinaus sollte mit Brandenburg eine Steigerung der Attraktivität von Dörfern mit Leerstand im Berliner Umland hinsichtlich der Potenziale zur Wiederbelebung oder Entsiegelung diskutiert werden. Auch auf Bundesebene sollte Berlin sich dafür einsetzen strukturschwache Regionen so stark zu fördern, dass die Abwanderung in die Hauptstadt abnimmt, wobei dabei stets zunächst die bereits bestehende Infrastruktur wieder aufgewertet werden sollte und die Sanierung von Gebäuden vor dem Neubau stehen muss.

2. Eine Stadt der kurzen Wege

Grünräume und andere Naherholungsflächen müssen in fußläufiger Entfernung erreichbar sein. Maßnahmen müssen auf Quartiersebene entwickelt werden, um die Kapazität der Parkanlagen zu berücksichtigen. Die Umweltgerechtigkeit ist dabei stets zu beachten.

In vielfacher Hinsicht positiv wirken sich flächensparende Mischverkehrsflächen und ein größeres Angebot an Carsharing-Stellplätzen aus.³³ Zu einem guten Mobilitätsverhalten zählt auch eine bessere Anbindung des Berliner Speckgürtels mit dem ÖPNV und Radschnellwegen.

3. Verpflichtende Neuanlage und Erhalt von Dach- und Fassadenbegrünung

Flachdächer sind grundsätzlich zu begrünen, auch in Kombination mit Solaranlagen. Dabei sind möglichst viele verschiedene Strukturen zu schaffen. So leisten Dach- und Fassadenbegrünung wichtige Kühl- und Verdunstungsfunktionen, die sich günstig auf die Umgebung auswirken.³⁴ Begrünte Dächer halten Regenwasser zurück und können mit einer entsprechenden Bepflanzung und Struktureichtum die Artenvielfalt stärken.

Fassadenbegrünung ist zu erhalten und bei Abgang nachzupflanzen. Fassaden- und Dachbegrünung könnten über die Bauordnung festgeschrieben werden. Für Sanierungen sollte ebenfalls ein Erhalt der Begrünung gesetzlich vorgeschrieben sein. Für eine schnellere Umsetzung sollte die Begrünung ernsthaft gefördert werden. Dabei sind Standards mit einer Auswahlliste geeigneter Pflanzen festzulegen. Auch müssen Förderprogramme Maßnahmen zur statischen Durchführbarkeit enthalten. Kontrollen müssen die Umsetzung und Pflege der Maßnahmen gewährleisten. Auf Bundesebene soll Berlin sich dafür einsetzen, dass Mieter*innen aktiv beim Erhalt der Begrünung mitzuwirken haben.

4. Animal Aided Design sinnvoll zu integrieren

Sowohl beim Neubau als auch in der Bestandsentwicklung sollte grundsätzlich so gebaut werden, dass die Bedürfnisse von Tieren und Pflanzen berücksichtigt werden. So ist beispielsweise darauf zu achten, dass Niststätten für Vögel und Insekten sowie

³³ NABU Bundesverband, 2020: Nachhaltige Siedlungsentwicklung. Das NABU Grundsatzprogramm zum Planen und Bauen in Deutschland. Online abrufbar unter: [200130-grundsatzprogramm-nachhaltige-siedlungsentwicklung.pdf \(nabu.de\)](https://www.nabu.de/200130-grundsatzprogramm-nachhaltige-siedlungsentwicklung.pdf)

³⁴ Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt (Hrsg.), 2016: Stadtentwicklungsplan Klima. KONKRET. Klimaanpassung in der Wachsenden Stadt. Online abrufbar unter: [StEP Klima KONKRET \(berlin.de\)](https://www.step-berlin.de) und Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, 2017: Weißbuch Stadtgrün. Gün in der Stadt – Für eine lebenswerte Zukunft.

Fledermausquartiere erhalten bleiben und neu geschaffen werden oder Fassadenbegrünungen möglich sind, aber auch, dass Vogelschlag an Glas vermindert wird³⁵. Für die Tier- und Pflanzenwelt können begrünte Höfe Rückzugsräume sein. Vögel können in Sträuchern und im Efeu an Häuserwänden ihre Nester bauen. Wenn ausreichend Bepflanzung vorhanden ist, können Insekten Nahrung und Unterschlupf finden, was sowohl den Vögeln als auch den Kleinsäugetieren Nahrung bietet. Gerade das Abstandsgrün der großen Wohnanlagen kann damit als Trittstein zur Vernetzung der Lebensräume in der Stadt dienen. Besonders einheimische Pflanzen bieten den Insekten die erforderliche Nahrung. Bodendecker und Laub, das im Winter liegen bleibt, schützen den Boden und bieten Überwinterungsmöglichkeiten für die Tierwelt³⁶. Die Verfügbarkeit von Nist-, Versteck- und Nahrungshabitaten muss bei jeder Sanierung und jedem Neubau verpflichtend erhalten bzw. neu geschaffen werden. Hierzu ist die Ausbildung von Baubiologen mit festgelegten Methodenstandards und ihre Einbeziehung verpflichtend zu gestalten.

5. Weiterbildungsangebote und Umweltbildung

Auf privaten Flächen sollten Hausbesitzer und Unternehmen stärker als bisher durch naturnahe Gartengestaltung und -pflege, Duldung spontaner Vegetation und Tierbesiedlung sowie biologischen Gartenbau zum Naturschutz beitragen. Entsprechende Beratungsangebote und Weiterbildungen müssen aktiv an diese Zielgruppe herangetragen werden. Fortbildungsmöglichkeiten für Akteure der Bauleitplanung und Durchführung dieser und der Landschaftsplanung zu Themen wie flächensparendem Bauen, Freiraumerhalt und Regenwassermanagement im Innenstadtbereich sind ebenso wichtig, müssen verstärkt werden und dabei verpflichtend sein.

6. Nachhaltige Materialien für den Neubau

Ein erstes Berliner Stadtquartier wird vollständig in Holzbauweise errichtet (Schumacher-Quartier) und setzt damit Maßstäbe für den nachhaltigen Neubau in Berlin. Solange das für die Gebäude verwendete Baumaterial (z.B. Holz, Lehm, Hanf oder Stroh) aus Berlin oder dem Umland kommt, kann so mehr CO₂ in Gebäuden gespeichert werden, als beim Bau entsteht. Nun gilt es den Einsatz von Beton weiter zu reduzieren. Dazu zählt, ihn überall so sparsam wie möglich einzusetzen und wo immer möglich ganz darauf zu verzichten.

7. Die Umsetzung bestehender Pläne und Programme

In Berlin gibt es unglaublich viele Programme zum Schutz der Natur und zur Anpassung an den Klimawandel. Würde man diese alle konsequent umsetzen und Naturschutz nicht immer in der Abwägung wegwägen, könnte Berlin viel für den Schutz der Biodiversität und gleichzeitig die Anpassung an den Klimawandel bewirken. Die Strategie zur biologischen Vielfalt, das Handbuch Gute Pflege, die lokale Agenda 21, das BEK 2030 und das StEP Klima sind hier nur ausgewählte Beispiele. Fortschreibungen bestehender Pläne und Programme

³⁵ NABU Bundesverband, 2020: Nachhaltige Siedlungsentwicklung. Das NABU Grundsatzprogramm zum Planen und Bauen in Deutschland. Online abrufbar unter: [200130-grundsatzprogramm-nachhaltige-siedlungsentwicklung.pdf \(nabu.de\)](https://www.nabu.de/200130-grundsatzprogramm-nachhaltige-siedlungsentwicklung.pdf)

³⁶ Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt (Hrsg.), 2012: Berliner Strategie zur biologischen Vielfalt. Begründung, Themenfelder und Ziele.

sind nur sinnvoll, wenn bereits große Verbesserungen und Fortschritte durch das bestehende Programm erreicht wurden.

Zur Förderung des Naturschutzes sind die Naturschutzverbände als Träger öffentlicher Belange anzuerkennen und somit in den Bauleitplanverfahren frühzeitig und verpflichtend zu beteiligen.

Für die sogenannte „grüne Infrastruktur“, also für Biotopverbund- und Klimaanpassungsmaßnahmen, Gewässerrenaturierungen, Biotopsicherungen und Naturerfahrungsräume sind verbindliche Maßstäbe und verbindliche Vorgaben aufzustellen, wie es sie für die „graue Infrastruktur“, also bspw. für Straßen und Radwege schon lange gibt. Das Schwammstadt-Konzept muss schneller umgesetzt werden. Dafür notwendige Ressourcen sind der Regenwasseragentur und den Unteren Naturschutzbehörden zur Verfügung zu stellen. Das BEK 2030³⁷ sieht einige Maßnahmen zur Reduktion der klimaschädlichen Emissionen im Gebäudesektor vor. Dazu zählen beispielsweise die Umstellung auf eine Energieversorgung mit erneuerbaren Energien, die Holzbauoffensive und die Sanierungsrate zu steigern. „In der Stadtplanung muss in sehr viel stärkerem Umfang als bisher die Vermeidungs- und Minimierungsgebote des Baugesetzbuches und des Bundesnaturschutzgesetzes Eingang finden. Bei jeder Planung muss geprüft werden, ob das Bauvorhaben überhaupt notwendig ist, ob es an anderer Stelle naturverträglicher realisiert werden könnte oder ob es, wenn nötig, in minimierter Weise realisiert werden kann. Damit wären auch die häufig kaum noch in Berlin zu realisierenden Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie Artenschutzmaßnahmen (...) entbehrlich“ fordert die Berliner Landesarbeitsgemeinschaft Naturschutz 2021 im Rahmen der Koalitionsverhandlungen. Diese Forderungen unterstützen wir. Weiterhin fordern wir eine landesweite planzeichnerische Darstellung aller Flächen aus Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen und ihre halbjährliche Aktualisierung. Vollzugs- und Erfolgskontrollen müssen, auch rückwirkend, von Naturschutzbehörden vorgenommen und deren Ergebnisse in einem Kompensationsflächenkataster fortlaufend dokumentiert werden. Naturschutz darf nicht länger aus fadenscheinigen Gründen hinausgezögert werden. Die Verabschiedung der Bauordnung würde zu einer Verfahrensbeschleunigung beim Dachgeschossausbau, einem Verbot von Schottergärten, mehr Gründächern und immerhin einer kleinen Verbesserung für Artenschutz am Gebäude führen. Mit der Charta für Berliner Stadtgrün könnten, bei einer konsequenten Umsetzung, die Biodiversität gestärkt und die Stadt grüner werden. Die Charta für Berliner Stadtgrün und die Bauordnung sind umgehend zu verabschieden. Eine Überarbeitung des immer noch gültigen Baunutzungsplans von 1958/60 ist erforderlich.

8. Qualitativ hochwertige Begrünung

Ziel ist es, eine größtmögliche Arten- und Strukturvielfalt u.a. durch einen hohen Anteil standortheimischer und insektenfreundlicher Pflanzen zu erreichen. Straßenbäume sind durch großzügige Baumscheiben und verminderten Streusalzeinsatz zu schützen und mittels geeigneter Vorkehrungen bei Baumaßnahmen vor Schäden zu bewahren. Bodendecker sind verstärkt zu pflanzen. Versickerungsmulden sind ökologisch sinnvoll zu begrünen. Die Bepflanzung von Baumscheiben durch Anwohner*innen soll explizit gewünscht und

³⁷ Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz, (o.D.). Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Berliner Energie- und Klimaschutzprogramms 2030 – Umsetzungszeitraum 2022 bis 2026

gefördert werden. Interessierten soll ein Beratungsangebot zur Pflanzenauswahl bereitgestellt werden und aktive Bürger*innen sollen über die jährliche Prämierung von Baumscheiben und damit verbundenen attraktiven Prämien zur insektenfreundlichen Bepflanzung motiviert werden.

Die Verkehrssicherungspflichten, die ausgesprochen hohe Standards und Versiegelungen verlangen, sollten überarbeitet werden, so dass auch unversiegelte Flächen ohne hohe Pflegekosten diesen Standards genügen können. Das Pflanzen und der Erhalt von Großbäumen wie auch die Anlage von Kleingewässern sollte als aufwertende Maßnahmen Berücksichtigung und Förderung erfahren, indem die Bauherren dann höher und mehr Wohnfläche bauen dürfen.

V. Auswertung der bereits bestehenden Versiegelung

Während der Recherche zum Versiegelungsgrad in Berlin sind Unstimmigkeiten zwischen der WFS Datei aus dem Umweltatlas zur Versiegelung von 2016³⁸ und anderen Geodaten aufgefallen. Beispielsweise der WMS Datei „Digitale farbige Orthophotos 2021 (DOP20RGBI)“ aus dem FIS-Broker³⁹ oder den Luftbildern von Bing „Bing Aerial“ aus dem OpenLayers plugin von QGIS aus dem Jahr 2022⁴⁰.

Die Versiegelungskarte von 2016 teilt Berlin in verschiedene Polygone nach unterschiedlichem Versiegelungsgrad in Prozent ein. Beim Vergleich mit den anderen, oben genannten Luft- bzw. Satellitenbildern, fielen Polygone auf, bei denen der Versiegelungsgrad laut Umweltatlas im Vergleich zu einer Betrachtung bei einer Begehung vor Ort nicht übereinstimmt und zum Teil deutlich höher liegt

Eine neue Versiegelungskarte ist im November 2022 erschienen⁴¹. Auch diese Karte haben wir geprüft und uns letztendlich gegen die Verwendung entschieden. Es wurden schließlich überwiegend Daten von OSM genutzt und eine Kartierung der versiegelten Flächen anhand aktueller Luftbilder vorgenommen.

³⁸ Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen, 2016: WFS Datei „Versiegelung 2016 (Umweltatlas)“. FIS-Broker. Online abrufbar unter: <https://fbinter.stadt-berlin.de/fb/index.jsp> (zuletzt aufgerufen am 04.05.2022)

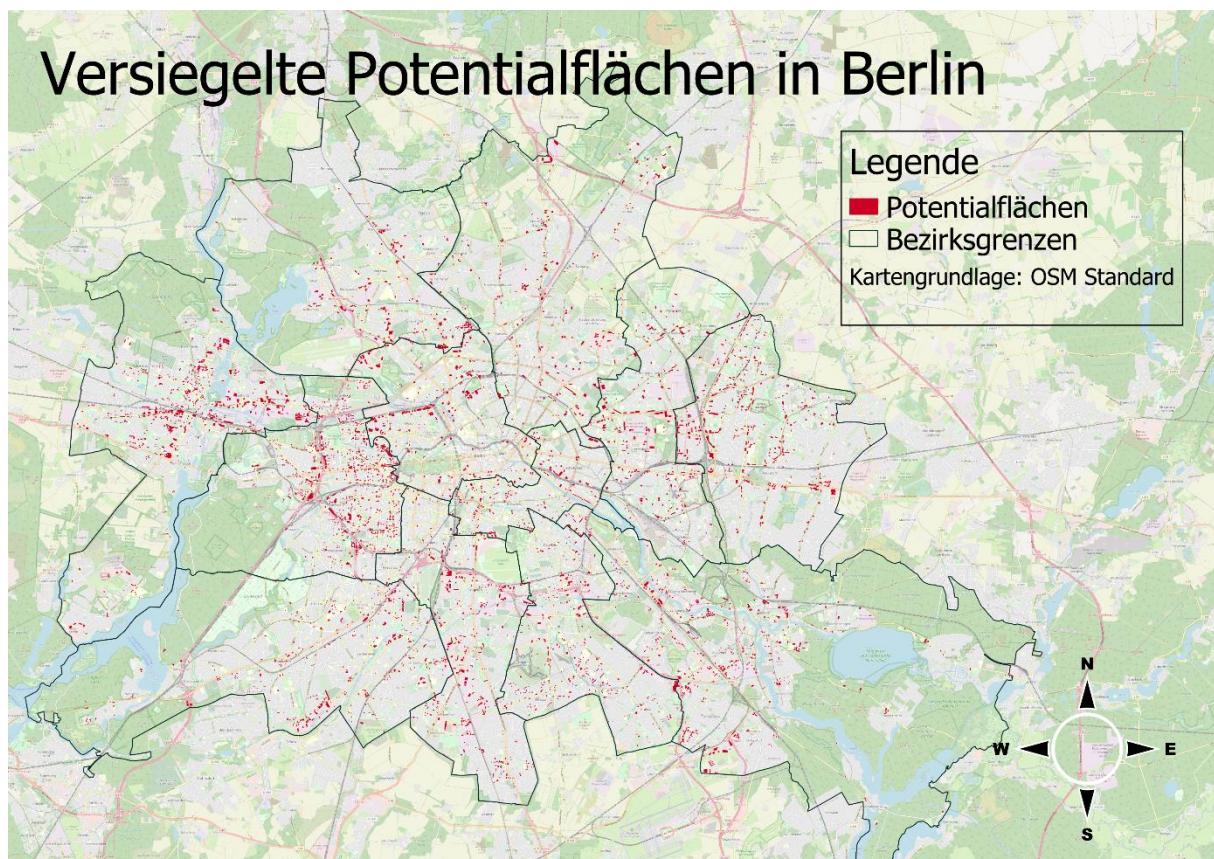
³⁹ Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen. 2021. WMS Datei „Digitale farbige Orthophotos 2021 (DOP20RGBI)“. FIS-Broker.

Online abrufbar unter: <https://fbinter.stadt-berlin.de/fb/index.jsp> (zuletzt aufgerufen am 04.05.2022)

⁴⁰ Microsoft Bing, 2022: „Bing Aerial“. Online abrufbar unter: <https://www.bing.com/maps/aerial> (zuletzt aufgerufen am 04.05.2022)

⁴¹ Amt für Statistik Berlin Brandenburg, 2021: Indikatorenbericht 2021 - Nachhaltige Entwicklung in Berlin

Dabei wurde die Karte von OpenStreetMaps, Digitale farbige Orthophotos von Berlin aus dem Jahr 2021, Luftaufnahmen von Bing Aerial 2022 und der Berliner WirtschaftsAtlas genutzt, um große versiegelte Flächen zu finden. Daraus ist nachstehende Karte entstanden.



Karte 1: Große, versiegelte Flächen auf denen potenziell eine Wohnbebauung möglich wäre (Eigene Karte NABU Landesverband Berlin, 2023, Grundlagenkarte: OSM)

Die rot markierten Flächen, die mindestens 72m² groß sind, bestehen zum größten Teil aus Parkplätzen. Dabei handelt es sich sowohl um öffentliche Parkplätze als auch um Parkplätze auf Privatflächen, wie beispielsweise Supermarktparkplätze. Auch niedrige Gebäude, die potenziell zur Aufstockung geeignet sein könnten, sind darin enthalten. Auffällig ist der hohe Anteil an Autohandelsflächen mit 34 ha. Die Summe dieser bebaubaren Potentialflächen beläuft sich auf über **1140 ha**. Setzt man zukünftig häufiger auf Hochhäuser, um Fläche zu sparen, könnten sehr viele Menschen auf den ermittelten Potentialflächen untergebracht werden – je nach Höhe der Bebauung. Einige Flächen liegen auch in Gewerbegebieten. Dort müsste entweder die Wohnbebauung erlaubt werden oder vorrangig eine Entsiegelung forciert werden.

Potenzial zur Entsiegelung

72m² wurde nach Gesprächen mit der Senatsverwaltung als Mindestgröße für Flächen zur Bebauung festgelegt. Nach der Abmessung zahlreicher Gebäudezuschnitte wurde eine Mindestkantenlänge von 8m definiert. Somit wurden **138 ha** versiegelte Fläche ermittelt, die sich nicht zur Bebauung eignen

und deshalb entsiegelt werden sollten. Dabei handelt es sich beispielsweise um schmale Parkstreifen in der Mitte von mehrspurigen Straßen.

Anhand der Karte „Zielartenverbreitung“ des Landschaftsprogramms Berlin haben wir weiterhin geprüft, welche der ermittelten Potenzialflächen (versiegelte Flächen) innerhalb der derzeitigen Kern- oder Verbindungsflächen des Biotopverbunds liegen. Diese Flächen sollen dem Schutz bestimmter Tier- und Pflanzenarten dienen. Insgesamt liegen etwa **160 ha** innerhalb dieser Flächen. Bei diesen Flächen wäre es folglich geboten vor einer Bebauung den Zustand des Biotopverbunds zu prüfen und ggf. eine Entsiegelung der Bebauung vorzuziehen.

Zur besseren Auswertung haben Sie die Möglichkeit die interaktive Karte auf unserer Internetseite unter: www.berlin.nabu.de/versiegelung einzusehen. Auf Anfrage stellen wir gerne die Shape (.shp) Dateien zur Verfügung und erläutern die Methodik ausführlich.

Eine Weiterentwicklung der Karte ist geplant.

VI. Schlussfolgerungen

Die Zeit zu handeln ist jetzt. Berlin hat als erstes Bundesland im Dezember 2019 die Klimanotlage ausgerufen. Für die Erreichung des Ziels der Netto-Null-Versiegelung sind bereits versiegelte Flächen für Bauvorhaben noch stärker als bisher in den Blick zu nehmen. Diese Flächen sind bevorzugt heranzuziehen, bevor eine Versiegelung von bisher unversiegelten Flächen in Betracht gezogen wird. Versiegelungen sind ab sofort durch Entsiegelungen auszugleichen.

Es ist an der Zeit, den Planungsprozess der Bauleitplanung den Zielen des Natur- und Klimaschutzes unterzuordnen und jedes Bauvorhaben und jede Sanierung dementsprechend anzupassen. Dazu gehören die Freihaltung ökologisch wertvoller Flächen von Bebauung, ebenso wie die verpflichtende insektenfreundliche Gestaltung von Gebäudebegrünung und begrünten Außenanlagen. Dazu gehört auch, für Straßenbauvorhaben, wie die Tangentiale Verbindung Ost (TVO), keine Altbäume mehr zu fällen.

Es gibt bereits Pläne und Programme mit konkreten Maßnahmen und Lösungen für unsere Forderungen. Nun ist es an der Politik, diese großräumiger und zielstrebig umzusetzen, sodass sich ein nennenswerter Erfolg einstellt und wir es schaffen in der Zukunftsstadt Berlin Klimakrise- und Biodiversitätskrise gleichermaßen gut zu bewältigen.

Das NABU – Standpunktpapier wurde von der AG Stadtnatur statt Versiegelung des NABU Landesverbandes Berlin e.V. erarbeitet:

Juliana Schlaberg

Mira Pruß

Fabian Petzold

Tobias Rosenbaum

Alexander Westphal

Carola Krauß

Clemens Franke

Frank Sieste

Wolfgang Rahn

Danke auch an alle weiteren AG Mitglieder, die aktiv an den Diskussionen teilgenommen und gearbeitet haben!

Berlin, 25.01.2023